

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Personal, Organisationsentwicklung, Digitalisierung
Dieter, Ulrich Telefon: 07071-204-1210
Gesch. Z.: 1/048.011/

Vorlage 521a/2020
Datum 04.11.2020

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Online-Bürgerdienste in einfacher Sprache**

Bezug: 521/2020

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) stellt das Land Baden-Württemberg das Service-Portal „service-bw“ zur Verfügung. Über dieses Portal bietet die Universitätsstadt Tübingen für die Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen Online-Dienstleistungen und Online-Services an. Beispielsweise den Antrag auf Elterngeld, die Anmeldung eines Hundes oder die Abmeldung ins Ausland.

Die inhaltliche und insbesondere die textliche Ausgestaltung der digitalen Angebote ist durch die Verwaltung nicht direkt beeinflussbar.

In der zuständigen Unterarbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wurde über den Antrag diskutiert: Der weitere Ausbau von service-bw in Richtung Barrierefreiheit wird weiterverfolgt.

Laut Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ist die aktuelle Version des Serviceportals gemäß einem 2017 durchgeführten Test barrierearm.

Aktuell gibt es in der service-bw-Datenbank keine Informationen in *leichter Sprache*.

Die Landesredaktion optimiert zusammen mit den Fachreferaten die Textsprache gem. § 3 Absatz 2 E-Government-Gesetz BW in *allgemein verständliche Sprache*.

Tendenziell beabsichtigt das Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Texte in leichter Sprache anzubieten.

Gleichzeitig wurde über die ministerialen Landesgremien auch an den Bund die Bitte adressiert, im Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Texte in leichter Sprache anzubieten, da ein Alleingang in Baden-Württembergs nicht für sinnvoll erachtet wird.

